Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/20 87/02/0110

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.04.1988

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §52 Z2;

Rechtssatz

Der Tatbestand des § 52 Z 2 StVO wird sowohl bei einem Einfahren über 6 Meter als auch bei einem Einfahren über "mehrere Meter" erfüllt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987020110.X01

Im RIS seit

16.11.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at